

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2252, 2253, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 6. März 1959

Blatt 376

Verkehrsbetriebe zur Frühjahrsmesse

=====

6. März (RK) Aus Anlaß der Wiener Frühjahrsmesse vom 8. bis 15. März werden folgende Verkehrsmaßnahmen getroffen.

Von Sonntag, den 8. bis einschließlich Sonntag, den 15. März werden während des Messebesuches folgende Straßenbahnlinien verlängert:

Die Linie H₂ und die Linie L zur Praterhauptallee;
die Linien A und Ak werden über Ausstellungsstraße zur Lagerhausschleife geführt.

Von Montag, den 9. bis einschließlich Samstag, den 14. März wird die Autobuslinie 4 in der Zeit von 8.30 bis 18.30 Uhr vom Praterstern über Ausstellungsstraße zum Messegelände verlängert. Der Fahrpreis für die Strecke Praterstern - Messegelände oder umgekehrt beträgt 1.- Schilling.

Überdies wird von Sonntag, den 8. bis einschließlich Sonntag, den 15. März an den beiden Sonntagen in der Zeit von 8.30 bis 18.05 Uhr und an den Werktagen in der Zeit von 8.30 bis 16. Uhr eine kurz geführte Autobuslinie 4 vom Messepalast über Operngasse - Kärntner Straße - Stephansplatz - Aspernplatz - Praterstern zum Messegelände, Westportal und zurück geführt. Die Haltestellen, Teilstreckengrenzen und Fahrpreise sind die gleichen wie auf der Autobuslinie 4.

- - -

Wiener Landtag

=====

6. März (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek trat heute vormittag der Wiener Landtag zusammen. Von der VO lagen zwei Anfragen vor, von der ÖVP ein Antrag "betreffend die Hinaufsetzung der Altersgrenze für den Besuch von für Jugendliche nicht geeigneten Filmen von 16 auf 18 Jahren." Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Neue Gebühren für die Hauskehrtabfuhr

Stadtrat Slavik (SPÖ) referierte sodann über eine Gesetzesvorlage durch die das Hauskehrtabfuhrgesetz 1954 abgeändert werden soll. Wie der Referent ausführte, wurde der Entwurf den zuständigen Stellen zur Begutachtung vorgelegt. Die Vorlage beinhaltet vor allem eine Erhöhung der Gebühren für die Kehrrechtabfuhr. Diese Erhöhung ist deshalb notwendig, weil das Defizit immer größer wurde. 1955 betrug der Abgang noch 5.5 Prozent, im Vorschlag 1959 muß bereits mit einem Abgang von 46.8 Prozent gerechnet werden. Die neuen Gebührensätze betragen 5.20 Schilling für ein 90Liter-Gefäß (bisher 3.50 Schilling) und 2 Schilling für ein 35Liter-Gefäß (bisher 1.35 Schilling). Im Vergleich dazu: in der Schweiz wird ein Franken Gebühr eingehoben und in der Deutschen Bundesrepublik eine D.Mark, in beiden Fällen also ungefähr 6 Schilling. Auch bei den neuen Gebühren bleiben noch zwei Groschen ungedeckt. Er stehe jedoch auf den Standpunkt, betonte der Referent, daß nur das unbedingt erforderliche Ausmaß an Gebühren eingehoben wird, damit zumindest annähernd die Kosten gedeckt sind.

Abg. Maller (VO) sagte, seine Fraktion könne der Vorlage nicht die Zustimmung erteilen. Es müsse einmal Schluß mit den Tarifierhöhungen gemacht werden. Der Vergleich mit Westdeutschland oder der Schweiz sei außerdem nicht angebracht, weil dort die Löhne und Gehälter bedeutend höher seien als bei uns.

Stadtrat Slavik verzichtet auf ein Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Ein Wiener Kleingartengesetz

Über das Wiener Kleingartengesetz berichtet Stadtrat Glaserer (SPÖ). Bei den Beratungen über diese Vorlage, an denen sämtliche interessierten Stellen teilgenommen haben, ging es zunächst darum, wie groß eine für Kleingartenparzellen geeignete Fläche sein soll. Man einigte sich auf ein Ausmaß von etwa 300 Quadratmeter. Die Bauwerke in Kleingärten dürfen nicht mehr als 25 Quadratmeter einnehmen, ihre Höhe darf 5 Meter nicht überschreiten. Die Kleingartenbezirkskommission soll ein Instrument sein, das helfend und beratend den Kleingärtner zur Seite steht, das aber auch auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmung besonders achtet.

Der Berichterstatter unterstreicht die große Bedeutung des Kleingartenwesens für die Menschen der Großstadt und betont, daß die Kleingärten heute aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken sind. Es gibt aber auch Kleingärten, die den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechen oder die in Stadtgebieten liegen, wo sie einfach nicht hingehören. Es wird für diese Gärten eine Umsiedlung zu dem Zweck notwendig sein, die ganze Kleingartenbewegung in Grünlandflächen zu verlegen und diese sinnvoll in das Gesamtbild unserer Stadt einzuverleiben. Gleichzeitig werden diese Anlagen dann eine Ergänzung des Wald- und Wiesengürtels darstellen können.

Abg. Hausner (VO) betont, daß die in den letzten Jahrzehnten sehr ansehnlich gewordene Kleingartenbewegung wesentlich in die Gestaltung der Stadt Wien eingegriffen hat. Es gibt 264 Kleingartenvereine mit über 32.000 Mitgliedern. Die Wiener Kleingärten mit ihren reichen Obstkulturen und mit ihren Blumenbeeten bilden heute einen blühenden Kranz um unsere Stadt. Die Kleingärtner haben eine Pionierarbeit von unschätzbaren Wert geleistet. Die überwiegende Mehrheit ihrer Anlagen befindet sich nicht auf fruchtbarem Ackerboden, sondern auf Sein- und Sandwüsten, auf ehemaligen Exerzierplätzen, ausgebaggerten Schottergruben und versumpften Land. Viel Schweiß wurde vergossen und viele Freizeit geopfert. Auf vieles mußten diese Familien verzichten, um einem Stück Erde Fruchtbarkeit zu erzeugen. Lob gebührt der sozialen Einsicht und dem großen Verzicht der Kleingärtner, die oft schon ein zweites Mal mit der Errichtung eines Kleingartens begonnen haben und nun

wieder vor der Räumung stehen. An ihnen könnten sich manche Grundbesitzerkreise ein Beispiel nehmen.

Man dürfe es nicht dem Zufall überlassen, ob andere Besitzer geneigt sind, Grundstücke für Kleingartenzwecke zu verpachten. Es wird Aufgabe der Gemeinde sein, im Zuge der Planung vorzusorgen, daß genügend Gründe für Kleingartenzwecke bereitgestellt werden. Die Kleingartenbewegung ist schon lange über ihren Selbstzweck hinausgewachsen. Würde sie nicht existieren, müßte sie geschaffen werden. Der Redner kritisiert die Bestimmung, daß keine Kamine errichtet werden dürfen und erklärt, daß seine Fraktion dem Gesetz die Zustimmung geben wird.

Abg. Skokan (ÖVP) verweist darauf, daß der Entwurf eines Kleingartengesetzes bereits im Jahre 1957 aufgelegt worden ist. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kleingartenorganisationen mit dem Entwurf beschäftigt und verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen, die in der Vorlage auch berücksichtigt wurden. So wurde der Wunsch nach einer familiengerechten Verbauungsfläche geäußert. Die bestehende Zehnprozentklausel, nach der nur 10 Prozent der Fläche des Kleingartens verbaut werden durfte, fällt nun weg. Nach der Vorlage können nun bis zu 25 Quadratmeter verbaut werden, egal wie groß der Kleingarten ist. Bezüglich der Höhe wurde erreicht, daß die Dachsaumhöhe statt 3 Meter nunmehr 3.50 Meter betragen darf. Ein Wunsch seiner Fraktion sei jedoch nicht erfüllt worden, stellt Abg. Skokan fest. Dieser Wunsch betrifft die Zulassung der Errichtung von Kaminen, da es nicht leicht sein wird, in allen Kleingartenanlagen Strom einzuleiten. Beim Kochen mit Propangas, Petroleum usw. ist es aber gerade in Kleingärten schon wiederholt zu Unfällen gekommen. Es ist zu hoffen, daß dieser Wunsch bei späteren Aufschließungen berücksichtigt werden wird.

Bezüglich der Kleingartenkommission stellt der Redner die Frage, wer der Einberufer dieser Kommission in den Bezirken sein wird, der Bezirksvorsteher oder der Bezirkshauptmann. Darüber müßte in die Gesetzesvorlage noch eine Ausführungsbestimmung eingebaut werden. Im übrigen stimme seine Fraktion der Vorlage zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Fürstenhofer (SPÖ) stellt fest, daß mit dem vorliegenden Entwurf über die Schaffung von Wiener Kleingartenanlagen ein

Zustand beendet wurde, der die Wiener Kleingärtnerschaft sehr wesentlich in ihrer Entfaltung behindert hat. Erstmals wurden in Wien im Jahre 1928 allgemeine Bestimmungen über die Schaffung von Kleingartenanlagen erlassen. Vor dreißig Jahren hat man also eine ähnliche Situation, wie wir sie auf dem Kleingartensektor auch jetzt wieder hatten, beendet. Die Arbeiterschaft hatte nach dem ersten Weltkrieg vielfach zur Bekämpfung der Hungersnot Kleingärten geschaffen, die jedoch nicht immer mit dem Stadtbild in Einklang standen. Im Jahre 1936 wurde die bestehende Kleingartenordnung aufgehoben und durch eine Schmitz-Verordnung ersetzt. Nach dieser Verordnung konnten in Kleingärten Baulichkeiten mit einer Größe bis zu 50 Quadratmetern errichtet werden. Der Gedanke des Kleingartenwesens wurde durch solche Gesetze natürlich in den Hintergrund gedrängt. Schließlich kam es noch dazu, daß solche Baulichkeiten auch im Wald- und Wiesengürtel errichtet wurden und aus diesem Grunde auch große Schlägerungen erfolgten. Es war nun das große Bestreben unserer heutigen Stadtverwaltung, hier wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Abg. Fürstenhofer kommt sodann auf die Räumungen von Schrebergärten zu sprechen, die jedoch immer nur dann vorgenommen werden mußten, wenn es sich um Baugründe handelte, die benötigt wurden. Ein Lichtblick bei den Räumungen war jedoch immer, daß die Gemeindeverwaltung Ersatzgründe beistellte und bei der Erschließung von Gründen helfend zur Seite stand. Die Kleingartenanlagen werden sich in Zukunft harmonisch und praktisch in das Stadtbild einfügen und so angelegt sein, daß sie nicht nur für die Kleingärtner selbst, sondern auch die übrigen Bewohner unserer Stadt erfreulich sind. Die Stadtplanung wird für die Hütten entsprechende Entwürfe ausarbeiten und sie den Kleingärtnern zur Verfügung stellen. Die Schaffung von Heizstellen habe sicherlich große Sorgen bereitet. Es sei jedoch unmöglich, bei all diesen kleinen Hütten Rauchfänge anzubringen. Der Redner verweist abschließend darauf, daß die Kleingartenbewegung gerade in den letzten Jahren auch für die Öffentlichkeit viel getan hat. So wird in jedem Jahr ein "Tag des Gartens" und ein "Tag der Blume" abgehalten. In Wien wird dieser "Tag der Blume" immer zu den Festwochen veranstaltet. Er trägt sicherlich viel zur Fremdenverkehrswerbung bei.

Stadtrat Glaserer stellt im Schlußwort ebenfalls fest, daß es sich bei allen Kleingärten, die geräumt werden mußten, um Bauland gehandelt hat. Es mußte daher eine Umschichtung vorgenommen werden. Heute haben wir in Wien jedoch viel größere Kleingartenflächen als je zuvor. Gegen die Errichtung von Kaminen habe er sich ausgesprochen, da die Fläche als Grünland gewidmet wurde und Erholungsgebiet der Wiener sein soll. Es gehe daher nicht an, solche Gegenden durch die Errichtung von Schornsteinen zu verqualmen. Wenn vom familiengerechten Verbauen gesprochen wurde, ist zu sagen, daß es sich hier um Kleingartengebiet, also nicht um Wohn- oder Siedlungsgebiet handelt. Die Kleingärten sollen Ergänzung zum Wald- und Wiesengürtel sein, also Grünland. Es sollen auch nicht die Baulichkeiten das Hervorstechende sein, sondern die Gärten. Er hoffe, daß mit diesem Gesetz eine wirkliche Ordnung in unserem Kleingartenwesen erreicht wird.

Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nach einem Referat von Stadtrat Bauer (ÖVP) wird sodann eine Abänderung des Kulturpflanzenschutzgesetzes, die notwendig geworden ist, weil seit Schaffung des Stammgesetzes die Wiener Landwirtschaftskammer errichtet wurde, einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung des Wiener Landtages erledigt.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

6. März (RK) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages trat der Gemeinderat zusammen. Bürgermeister Jonas eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, daß von Gemeinderäten der VO vier Anfragen sowie ein Antrag auf Erhöhung des Taschengeldes für die Pfleglinge in städtischen Altersheimen eingebracht wurden. Der Antrag wird dem zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen.

Franz Karger (VO), der an Stelle des verstorbenen GR. Dr. Christoph in den Gemeinderat berufen wurde, leistet das Gelöbnis.

Von den 55 Geschäftsstücken, die auf der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates stehen, werden 47 Vorlagen, zu denen keine Wortmeldungen erfolgt sind, ohne Debatte verabschiedet.

Subventionen für Kirchenbauten

GR. Planek (SPÖ) berichtet über das Ansuchen von drei Religionsgemeinschaften auf Zuschüsse für Bauvorhaben und beantragt, für die Errichtung der Dombauhütte zu St. Stephan eine Subvention von 500.000 Schilling, für die Renovierung der lutherischen Stadtkirche in der Dorotheergasse eine Subvention von 250.000 Schilling und für die Schaffung einer altkatholischen Gottesdienststätte in der Brigittenau eine Subvention von 20.000 Schilling zu bewilligen.

Der Dompfarrer zu St. Stephan hat in seinem Subventionsansuchen mitgeteilt, es sei beabsichtigt, die Bauhöfe zu beiden Seiten des Stephansdomes zu schleifen, falls es möglich ist, die neue Dombauhütte aufzuführen. Diese soll auf der Nordseite des Domes errichtet werden und sich in der äußeren Form dem auf der Südseite befindlichen Sakristeibau anpassen. Dadurch darf aber die Restaurierung des Hochturmes nicht gefährdet werden. Es muß vielmehr getrachtet werden, durch ein rasches Bautempo das Gerüst am Hochbau möglichst bald zu beseitigen. In der neuen Dombauhütte sollen die Räume für die Steinmetzen, Bildhauer, Zeichner, Tischler und Schlosser sowie EB- und Waschräume für die Belegschaft untergebracht. Ihre Herstellung wird sich auf rund drei Millionen Schilling stellen. Wie der Berichterstatter betont, ist die Beseitigung der Bauhöfe

zu beiden Seiten des Domes auch im Interesse der Pflege des Stadtbildes und des Verkehrs zu begrüßen.

GR. Bittner (ÖVP) begrüßt den Antrag, für drei Gottesdienststätten Bauzuschüsse zu bewilligen. Die Stadtverwaltung hat sich ihrer wichtigen Kulturaufgabe gegenüber den Religionsgemeinschaften bewußt zu sein. Religion ist die Seele der Kultur, und Religionslosigkeit bedeutet Kulturtod. Darum muß sich eine moderne Stadtverwaltung darüber im klaren sein, daß die Förderung und die Unterstützung solcher Anträge von eminenter Wichtigkeit ist. Kulturstätten und kulturelle Werte sollen sich in einem würdigen Zustand befinden.

Es ist keineswegs so, erklärt der Redner, daß wir von der ÖVP das Christentum pachten, aber wir sind immer für die Belange der christlichen Bevölkerung eingetreten, weil wir der Meinung sind, daß das Christentum die wirklich wahre und fortschrittliche Lebensform auch unserer Zeit ist. (Beifall bei der ÖVP.) Daher werden wir uns auch in Zukunft für diese Belange einsetzen. Wir hoffen, daß auch unser Antrag, die Karlskirche durch eine Subvention zu unterstützen, bald behandelt werden wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatter GR. Planek erklärt in seinem Schlußwort zu den Ausführungen des Vorredners, es sei derzeit noch nicht klar gestellt, welche Schäden die Karlskirche aufweist. Wenn man die Bedeutung der Religion und des Religiösen hervorhebe, so renne man bei der Mehrheit dieses Hauses offene Türen ein. Wahre Religiosität spielt eine große und wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben. Die Sozialisten und vor ihnen die Sozialdemokratische Partei waren im Grunde genommen immer eine wahrhaft christliche Partei in dem Sinn, daß sie bestrebt waren, den Menschen zu helfen. (Zwischenrufe bei der ÖVP. - GR. Schwaiger: Siehe "Los von Rom-Bewegung!") Ein wahrer Christ ist wie ein wahrer Demokrat tolerant. Aber viele, die in diesem Lande glauben, das Christentum für sich pachten zu können, zeigen diese wahre Toleranz nicht. Wie die Geschichte zeigt, haben sich die sogenannten Vertreter katholischer Belange oft recht unchristlich benommen.

Wir sind einig in dem Bemühen, wertvolle und künstlerische Gebäude zu erhalten und die Religionsgemeinschaften zu unterstützen.

Aber wir Sozialisten glauben, daß der Aufbau und Ausbau von religiösen Einrichtungen zunächst eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaft selbst ist. Die Stadt soll nur helfend eingreifen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Erhöhung der Fürsorgerichtsätze

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) referierte einen Antrag auf Erhöhung der Fürsorgerichtsätze ab 1. April. Im November vorigen Jahres hat das Sozialministerium mitgeteilt, daß die Regierung eine Erhöhung der Mindestrenten in der Sozialversicherung plane. Damals wurde schon festgestellt, daß auch die Gemeinde Wien eine ähnliche Regelung für die Dauerbefürsorgten vornehmen werde. Er lege nunmehr den Antrag vor, die Richtsätze in der gehobenen Fürsorge für den Alleinstehenden von 350 auf 400 S zu erhöhen, für Hauptunterstützte von 330 auf 380 S und für Mitunterstützte von 200 auf 210 S. Die gleiche Regelung wurde in der allgemeinen Fürsorge getroffen. Der zusätzliche Aufwand für die Erhöhungen der Renten beträgt für das Jahr 1959 ungefähr 5,5 Millionen Schilling.

GR. Stefanie Hofmann (VO) meint, man könne nicht von einer Erhöhung der Fürsorgerichtsätze sprechen, es handle sich vielmehr um eine Nachziehung, weil in den letzten Jahren sehr viele Preise erhöht wurden und auch die Tarife der Gemeinde Wien gestiegen seien. Sie erinnert in diesem Zusammenhang auch an den von der VO heute eingebrachten Antrag auf Erhöhung des Taschengeldes für Befürsorgte.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) erinnert daran, daß die ÖVP schon einmal auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, die Richtsätze zu erhöhen. Sie freue sich, daß es nun so weit sei. Im Namen ihrer Fraktion gab sie die Zustimmung zu dem Antrag.

GR. Hedwig Lehnert (SPÖ) weist auf die vielen Fürsorgeleistungen hin, die die Gemeinde neben der Gewährung der Dauerunterstützung für die Befürsorgten durchführt. Sie erinnert an die Landaufenthaltsaktion, an die Tagesheimstätten, an den "Sorgenfreien Tag" und an die großen Ausgaben für die Wohlfahrtskrankenpflege. Heuer soll die alljährlich stattfindende Mütterehrerung auf

dem Kahlenberg erweitert werden. Für den Mai ist auch ein Tagesausflug mit den Dauerbefürsorgten geplant.

Vizebürgermeister Honay weist in seinem Schlußwort ebenfalls darauf hin, daß sich die Gemeinde Wien um eine individuelle Fürsorge bemühe. Das wichtigste sei es jedenfalls, daß sich die Befürsorgten nun mehr kaufen können.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Kinderlähmungs-Impfaktion genehmigt

GR. Dr. Eberle (ÖVP) referiert über die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung. Auf Grund der bisher gemachten guten Erfahrungen, so führte er aus, könne er heute den Antrag vertreten, für dieses Jahr wieder eine Impfaktion durchzuführen. Heuer werden die Jahrgänge 1939 bis 1956 zur freiwilligen Impfung aufgerufen. Der Gemeinderat solle ferner zustimmen, daß späterhin nach Notwendigkeit auch weitere Geburtsjahrgänge zur Impfung aufgerufen werden.

GR. Maller (VO) erinnert an einen Gesetzentwurf des Sozialministeriums, der die kostenlose Impfung vorsieht. Bei der Impfaktion der Gemeinde Wien werden jedoch 45 Schilling für die Impfungsserie verlangt. Das ist wieder eine Belastung der Wiener Bevölkerung. Der Redner kritisiert ferner die mangelnde Werbung für die Impfaktion und die für berufstätige Frauen sehr ungünstigen Anmeldezeiten.

GR. Dr. Eberle sagte in seinem Schlußwort, daß heute schon manche Leute fragen, warum die Gemeinde Wien nicht den vollen Preis für die Impfung verlange, und ob diese Impfung vielleicht weniger wert sei. Was nichts kostet, scheint eben in den Augen der Bevölkerung nichts wert zu sein. Der Betrag für die Impfung ist jedoch sicher aufzubringen. Wo dies nicht der Fall ist, kann aber die Zahlung erlassen werden. Die persönliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich, weil die Mutter verschiedene Fragen über den Gesundheitszustand ihres Kindes beantworten muß. Der Referent befürwortet jedoch, die Anmeldezeiten auf die gesamte Amtszeit auszu dehnen.

Bei der Abstimmung wird die Impfaktion einstimmig genehmigt.

./.

Neue Wiener Wohnbauaktion

Stadtrat Slavik (SPÖ) referiert sodann über die Auflegung eines Merkblattes für Förderungswerber der Neuen Wiener Wohnbauaktion. Der Referent stellt fest, daß sich der Wiener Gemeinderat am 21. November 1958 mit dem Problem der Wohnbauförderung beschäftigt und die Neue Wiener Wohnbauaktion beschlossen hat. In der Zwischenzeit war es notwendig, viele Beratungen durchzuführen, um die näheren Einzelheiten festzulegen, die zur ordentlichen Durchführung dieser Aktion notwendig sind. Zu diesem Zweck wurde ein Merkblatt ausgearbeitet, das vom Beschluß materiell nur in der Form abweicht, daß Baukosten in einer Höhe von 2.200 Schilling pro Quadratmeter anerkannt werden und nicht wie ursprünglich geplant in einer Höhe von 2.100 Schilling. Zwei weitere geringfügige Abänderungen sind stilistischer Art. Bei der Ausarbeitung des Merkblattes habe man sich bemüht, nach Möglichkeit jeden Mißbrauch auszuschalten. Es wird also nicht möglich sein, mit solchen Wohnungen Geschäfte zu machen. Außer Familienangehörigen sind keinerlei Untermieter gestattet und auch ein Verkauf kann nur nach Zustimmung in besonderen Fällen vorgenommen werden. Bezüglich der Annuitäten und sonstigen Bedingungen hat sich in den Richtlinien nichts geändert.

Zweckmäßig erscheint es, daß sich jeder Bauwerber wirklich beraten läßt, da die Grundstückspreise in den letzten Wochen eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren haben. Es werden jedoch von den zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung Unterhandlungen geführt, durch die Baurechtsgründe in größerer Zahl für Zwecke der Neuen Wiener Wohnbauaktion zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit soll den Bodenspekulationen entgegengewirkt werden.

Die Richtlinien beinhalten die gleichen Grundsätze, die im Gemeinderatsbeschluß festgelegt wurden. Wo keine Sonderregelung getroffen wurde, wird auf die Bestimmungen des sehr ähnlichen Wohnbauförderungsgesetzes verwiesen.

GR. Lauscher (VO) stellt mit Bedauern fest, daß das Merkblatt zwar den Mitgliedern des zuständigen Gemeinderatsausschusses bekannt war, den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates jedoch erst heute vorgelegt wurde. Er hoffe, daß dies nicht Absicht, sondern nur ein Versehen war. Aus dem Merkblatt kann man erschen, daß

durch diese Aktion vorwiegend Wohnungseigentum geschaffen werden soll, daß sich also die Sozialisten völlig auf die Linie der ÖVP begeben haben. Bei den bisherigen Interessenten für diese Aktion handelt es sich um Menschen, die sich Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen bauen wollen, die aber auch jetzt eine Wohnung besitzen. Sie wollen sich also nur ihre Wohnungsverhältnisse verbessern. Es ist nun aber nicht vorgesehen, daß die durch die Wohnungsverbesserung frei gewordene Wohnung vom Wohnungsamt angefordert werden kann. Das heißt also, daß die Gemeinde Wien rund 1.500 Millionen Schilling für Wohnungsverbesserungen gut situierter Menschen ausgibt, jedoch darauf verzichtet, aus den selben Mitteln 10.000 Wohnungen für wirklich Wohnungsbedürftige zu bauen. Eine derartige Politik sei unverständlich. Sie führe dazu, daß die Grundspekulationen blühen, die Banken und Sparkassen, bei denen die Kredite aufgenommen werden, zusätzlich verdienen und schließlich die Hausherren die 10.000 freiwerdenden Wohnungen verschachern können. Der Redner stellt den Abänderungsantrag, dafür Vorsorge zu treffen, daß bei Fertigstellung der aus Annuitätenzuschüssen errichteten Wohnungen die dadurch freiwerdenden Altwohnungen durch das Wohnungsamt an Bedürftige vergeben werden müssen. Er hoffe, daß der Gemeinderat dieser Frage im Interesse der Wiener Bevölkerung zustimmen wird.

GR. Schreiner (SPÖ) stellt fest, daß der vorliegende Antrag die Möglichkeit gibt, die im vergangenen Jahr beschlossene Neue Wiener Wohnbauaktion anlaufen zu lassen. Mit dieser Aktion wird der erste Versuch unternommen, privates Kapital in größerem Ausmaß für Wohnbauzwecke heranzuziehen. Nur so betrachtet kann dieser Antrag richtig beurteilt werden. Es muß bei der Aktion darauf geachtet werden, daß die für diesen Zweck bereitgestellten Gelder auch richtige Verwendung finden und jeder Mißbrauch mit den neugebauten Wohnungen verhindert wird. Tatsächlich ist der Drang der Bevölkerung nach neuem, gesunden und modernen Wohnraum auch weiterhin im wachsen. Daran ist vielfach die günstige wirtschaftliche Situation und die relative Sicherung des Arbeitsplatzes schuld. Die Bevölkerung ist vielfach bereits, wesentliche finanzielle Mittel zum Wohnungsbau beizutragen. Mit der heutigen Vorlage wird diesem Wunsche Rechnung getragen. Betont muß in diesem

Zusammenhang werden, daß dadurch weder der soziale Wohnungsbau, noch irgendeine andere Form des Wohnungsbaues für den die Gemeinde Zuschüsse gibt, beeinträchtigt wird. Es handelt sich um eine echte zusätzliche Vermehrung des Wiener Wohnraumes. Richtig sei es jedoch, daß ein Gesetz durch den Nationalrat geschaffen werden müßte, durch das der durch die Neue Wiener Wohnbauaktion freiwerdende Wohnraum als solcher erhalten bleiben und den Bedürftigen zugute verteilt werden muß. Noch so gut gemeinte Appelle an die Hausherren haben bis jetzt keinen Erfolg gezeitigt. GR. Schreiner fordert alle Mitglieder des Gemeinderates auf, gleichgültig welcher Fraktion sie angehören, sich für die Schaffung eines Wohnraumversorgungsgesetzes und eines Gesetzes zur Baugrundbeschaffung einzusetzen. Die Arbeit der Stadtverwaltung würde durch solche Gesetze in großem Maße unterstützt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Slavik empfiehlt in seinem Schlußwort, den Antrag des GR. Lauscher abzulehnen. Er betont ebenfalls, daß es sich bei dieser Wiener Wohnbauaktion um eine zusätzliche Schaffung von Wohnraum handelt. Es ist richtig, daß die Gemeinde Wien für diese Aktion in den nächsten 25 Jahren 1.5 Milliarden Schilling aufbringen muß, für den kommunalen und übrigen sozialen Wohnungsbau werden im gleichen Zeitraum aber sicher 15 Milliarden aufgewendet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung des "Merkblattes für Förderungswerber" wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen; der Antrag Lauscher verfällt der Ablehnung.

Neue Donaukanalbrücken

Stadtrat Heller (SPÖ) berichtet über den Wiederaufbau der Stadionbrücke über den Donaukanal. Sie wird als Stahlbrücke aufgeführt, da eine Stahlbrücke preislich günstiger gelegen ist als die üblichen Stahlbetonbrücken und weil außerdem dadurch der Brückenbau ohne jedwede Unterbrechung des Verkehrs möglich ist.

./.

Die Fahrbahn wird 18 m breit sein, die Breite der Gehsteige wird je 4 m betragen. Die Bauzeit ist mit zwei Jahren in Aussicht genommen. Die Kosten dürften 12 Millionen Schilling betragen, wovon als erste Baurate 4 Millionen Schilling auf das Jahr 1959 entfallen.

GR. Planek (SPÖ) begrüßt namens der sozialistischen Fraktion den Neubau der Stadionbrücke, weil mit diesem Neubau ein Provisorium, das in der Nachkriegszeit erforderlich war, verschwinden wird. Der Redner ruft in Erinnerung, wieviel seit 1945 auf dem Gebiet des Brückenbaues geleistet wurde, und führt an, daß nicht weniger als 53 Brücken total zerstört oder schwer beschädigt waren. Heute sind die meisten Brücken in moderner Form wieder aufgebaut.

Auch die Salztorbrücke steht bereits in Planung. Dabei wird zu überlegen sein, ob man diese Brücke in vollem Ausmaß für den Verkehr freigibt und damit einen neuen Kreuzungspunkt am Franz Josefs-Kai schafft, oder ob diese Brücke - zumindest am Anfang - nur dem Fußgängerverkehr dienen soll.

Nach der Fertigstellung der Spannbetonbrücke über den Freudenauer Hafen ist nun die Frage einer dritten Brücke über den Donaustrom aktuell. An welcher Stelle sie gebaut wird, hängt davon ab, ob das Projekt der Staustufe ausgeführt wird oder nicht. Insgesamt wurden bisher für den Brückenbau 170 Millionen Schilling aufgewendet, wobei sich unter Berücksichtigung der Valorisierung des Geldwertes ein noch viel höherer Betrag ergeben würde.

Mit Stolz vermerkt der Redner, daß sich die Mehrheit des Wiener Gemeinderates als guter Brückenbauer erwiesen hat. Den großen Leistungen auf dem Gebiete des modernen Wohnungswesens stellen sich die Leistungen auf den Gebieten des Brücken- und Straßenbaues würdig an die Seite. In diesem Sinn gibt die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung.

Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.

Über die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung einer Straßenbrücke in Verlängerung des Döblinger Gürtels über die Gleisanlage des Franz Josefs-Bahnhofes und den Donaukanal referiert gleichfalls Stadtrat Heller. Diese Brücke, die den Gürtelstraßenzug über die Brigittenau hinüber nach Floridsdorf verbinden soll,

entspricht einem sehr dringenden Verkehrsbedürfnis. Die Brücke wird eine Länge von etwa 1.000 m haben und die voraussichtlichen Kosten dürften sehr hoch sein. Die bereits jetzt zu genehmigenden Projektierungskosten betragen 700.000 Schilling.

GR. Maller (VO) begrüßt dieses Brückenbauprojekt, weil es einem langgehegten Wunsch der Wiener Bevölkerung Rechnung trage. Er appelliert an die zuständigen Stellen, bei der Lösung des Verkehrsproblems nicht nur auf die Autofahrer, sondern vor allem auch auf die Benützer von Massenverkehrsmitteln Bedacht zu nehmen. Von der Bevölkerung wurde insbesondere der Wunsch geäußert, die Linie 34 wieder in Betrieb zu nehmen. Außerdem möge man vorsorgen, daß über die neue Straßenbrücke ein Autobus geführt wird, der die Verbindung zwischen Döbling, der Brigittenau und Floridsdorf herstellt.

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses

Nächster Punkt der Beratungen behandelt den Neubau der Kliniken, Beistellung der Geldmittel und den Anteil der Stadt Wien. Berichterstatter Stadtrat Slavik (SPÖ) betont, daß es sich dabei nur um den ersten Schritt im Zuge der ernsthaften Vorbereitung des Baues der neuen Kliniken handelt. Dieser Antrag wird vom Finanzressort vorgelegt, weil es vorläufig nur gilt, die Geldmittel für die Vorbereitungsarbeiten bereitzustellen. Die Gemeinde Wien hat sich mit dem Bund geeinigt, daß nicht nur die Zweite Chirurgische Klinik neu gebaut wird, sondern daß alle Kliniken ein neues Heim bekommen, die derzeit im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses untergebracht sind. Dieser sogenannte Josefinische Trakt soll in späterer Zeit abgetragen werden. Leider sind die Beratungen darüber, in welcher Weise gebaut werden soll, noch nicht soweit gediehen wie die finanziellen Absprachen. Für die notwendigen Vorarbeiten sollen nun sowohl die Gemeinde wie auch der Bund je 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.

GR. Lauscher (VO) meint dazu, was sich seit vielen Jahren vor den Augen der Bevölkerung abspielt, sei ein Hin und Her von Ankündigungen und Versprechungen, Vermutungen, Verdächtigungen und Beschuldigungen, die niemandem Ehre machen.

Die Vorgeschichte des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses sei kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Regierungsparteien. Auch jetzt ist noch immer so vieles unklar, vor allem der Baubeginn. Es muß verlangt werden, daß aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Schlußfolgerungen gezogen werden. Die Wiener Bevölkerung erwartet die Grundsteinlegung des Krankenhauses und dessen raschen Aufbau.

GR. Dr. Eberle (ÖVP) sagt, man habe dafür Verständnis, daß ein derart großes Unternehmen lange Zeit der Planung und Überlegung brauche. Aber wir glauben auch, daß es einmal ein Ende mit dem Planen und Überlegen haben muß. Die ÖVP begrüße den Antrag des Referenten, und appelliere an alle Stellen, daß man nun wirklich darangeht mit dem Bau zu beginnen. Der Redner bedauert in diesem Zusammenhang, daß der zuständige Stadtrat, Vizebürgermeister Weinberger, bisher nicht in dem Komitee vertreten war. Scharf wendet sich Dr. Eberle gegen die Absicht, im neuen "Allgemeinen" große Krankensäle einzubauen, nirgends auf der Welt werden große Krankensäle gebaut, in denen der Patient nur eine Nummer ist. (Beifall.)

GR. Schiller (SPÖ) bezeichnet den vorliegenden Antrag als erfreulich, wenn er auch der Überzeugung sei, daß man schon mitten im Bau sein könnte. Es ergibt sich, daß die viel gekästerte Politiker einig sind, und daß trotzdem die Vorbereitungen stocken, weil sich die Fachleute nicht einigen können, die sonst den bösen Politikern predigen.

Die Forderung nach dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ist schon ein halbes Jahrhundert alt. Aber jetzt erst finden sich die Kräfte, um den Neubau durchzuführen. Zuletzt war es der Wiener Bürgermeister, der im Vorjahr Bund und Gemeinde zum Verhandlungstisch geführt hat, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Der Redner unterstreicht auch die Ausführungen seines Vorredners über die Frage "großer Saal oder kleine Räume" und meint, man könne es nicht vertreten, in einem Neubau wieder große Säle zu bauen. Er freue sich, daß man hier eine gemeinsame Linie beziehen könne. Im Zusammenhang mit dem Neubau müssen aber auch unbedingt Personalwohnungen und Schwesternwohnungen - nicht Schwesternunterkünfte - geplant werden.

Der Redner appelliert schließlich an die Fachleute, sie mögen ihre Gegensätze bereinigen und sich entscheiden, damit endlich mit dem Bau begonnen werden kann.

Stadtrat Slavik sagt im Schlußwort, er freue sich, daß alle Fraktionen die Zustimmung zu seinem Antrag geben wollen. Wir sollten nicht darüber debattieren, wer sich besonders darum angestrengt hat; es ist ein gemeinsames Bauwerk des Staates und der Stadt Wien. Er werte es jedenfalls als ein erfreuliches Zeichen, daß sich der Bund mit 50 Prozent an den Kosten beteiligen wolle.

Vor der Abstimmung stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Jonas fest, daß über Wunsch des Bundes das Komitee nur aus Beamten zusammengesetzt wurde; aus diesem Grund, sei auch Vizebürgermeister Weinberger nicht darin vertreten gewesen. Eine Verzögerung der Vorarbeiten sei auch deswegen eingetreten, weil der Bund erst nur der Kostenteilung für den Neubau der 2. Chirurgischen Klinik zugestimmt habe und erst viel später dazu zu bewegen war, sich an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Neue Statuten für Preise der Stadt Wien

Stadtrat Mandl (SPÖ) stellt fest, daß mit Beschluß dieses Hauses am 19. Juni 1947 Preise der Stadt Wien für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung in zehn Sparten gestiftet wurden. Die Überlegungen, die zu dieser Stiftung führten, haben auch heute noch Gültigkeit. Die Preise wurden zur Festigung und Erhöhung der Weltgeltung Österreichs und seiner Bundeshauptstadt durch Würdigung und Auszeichnung jener Persönlichkeiten, die zu diesem hohen Ansehen beigetragen haben, geschaffen. Die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre machen jedoch eine Anpassung und Neufassung des Statutes erforderlich. Hauptzweck ist dabei die Aufhebung des Spartenzwanges, da sich auf einzelnen Gebieten, vor allem in der Kunst, nicht jährlich geeignete Kandidaten finden lassen. Dieser Spartenzwang hat sich daher in der letzten Zeit als unangenehme Fessel erwiesen. In den Statuten ist nämlich festgelegt, daß die Preise als Anerkennung für hervorragende Leistungen, sei es für

ein Lebenswerk oder ein einzelnes Werk verliehen werden. Es hat sich nun gezeigt, daß auch in einer Stadt von der geistigen Kapazität Wiens in der einen oder anderen Sparte manchmal nicht die entsprechenden Preisträger gefunden werden können, das heißt Preisträger, die im Niveau und der geistigen Leistung sich jenen früherer Jahre anreihen können. Es sei aber nun nicht angenehm, und auch nicht im Interesse des Rufes unserer Stadt, Preise nicht zu vergeben. Man hat sich daher entschlossen, eine Revision der Statuten vorzunehmen, und zwar in der Form der Aufhebung des Spartenzwanges. Wird also in einer Sparte kein geeigneter Preisträger gefunden, so können dafür auf einem anderen Gebiet auch mehrere Preisträger ausgewählt werden. Eine weitere Änderung des Statutes ist die Erhöhung der mit der Ehrung verbundenen Summe von 10.000 Schilling auf 15.000 Schilling. Es soll auch im Statut verankert werden, daß im Falle der Nichtvergabe eines oder mehrerer Preise die mit diesen verbundenen Geldbeträge der Förderung junger Künstler, Wissenschaftler und Volksbildner zugeführt werden. Eine weitere Änderung ist eine Reorganisation der Preisrichterkollegien, und zwar wurde die Zahl von neun Preisrichtern auf höchstens 15 erhöht.

GR. Liwanec (SPÖ) stellt fest, daß seit dem Jahre 1947 zwölfmal, und zwar an insgesamt 113 Persönlichkeiten die Preise der Stadt Wien vergeben worden sind. Als besonders beglückend muß man empfinden, daß die Auswahl der Preisträger immer ohne politische Auseinandersetzung erfolgt ist. Auseinandersetzungen gab es in der Jury immer nur innerhalb der einzelnen Kulturrichtungen. Trotzdem war es immer möglich, die richtige Auswahl zu treffen. Zwei der Ausgezeichneten sind sogar Nobelpreisträger. Der Grund, warum auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft heute vielleicht nicht so überragende Persönlichkeiten zu finden sind, die eine Auszeichnung wert wären, liegt wohl darin, daß die junge Generation jetzt in der Blüte ihres Schaffens steht und noch kein abgeschlossenes Lebenswerk aufweisen kann. Diese Situation dürfte daran schuld sein, warum manche Preise nicht vergeben werden konnten. Das soll nun aber nicht bedeuten, daß diese jungen Menschen nicht förderungswürdig sind. Aus diesem Grunde wurde in den Statuten der Passus eingebaut, daß, wenn ein Preis nicht vergeben wird,

der hierfür bestimmte Betrag zu Förderungszwecken verwendet wird. Wien ist sich seiner Aufgabe und seiner Kultur bewußt. Wir können mit Stolz sagen, daß es nicht sehr viele Städte in Europa und in der Welt gibt, die im gleichen Ausmaße Kunst, Kultur und Wissenschaft fördern: (Beifall bei der SPÖ).

Stadtrat Mandl unterstreicht in seinem Schlußwort, daß der Wert eines solchen großen Preises der Stadt Wien letzten Endes auch darin liegt, daß die Stadt den großen Künstler, den großen Wissenschaftler und den großen Volksbildner ehrt. Eine Stadt, die die Großen auszeichnet, zeichnet letzten Endes sich selbst aus.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. (Ende des Gemeinderatsberichtes).

- - -

Anmeldefrist für Kinderlähmungsimpfung verlängert
=====

6. März (RK) Wegen des großen Andranges in den letzten Tagen hat sich das Gesundheitsamt der Stadt Wien entschlossen, die Anmeldefrist für die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung zu verlängern und für kurze Zeit noch Nachzügleranmeldungen anzunehmen. Die Impfungen selbst beginnen Montag, den 9. März.

- - -

Pferdemarkt vom 5. März
=====

6. März (RK) 23 Stück aus Polen, Preis 7.10 S.

- - -